

Führerscheinklassen Bus

Diese Angaben sind gültig ab 19.01.2013

D1, D1E, D, DE

Was darf ich mit den Klassen fahren?																																																																															
D1	D1E	D	DE																																																																												
Kraftfahrzeuge, die zur Beförderung von mehr als 8 aber höchstens 16 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind und deren Länge max. 8 m beträgt - auch mit Anhänger bis 750 kg zG.	Kombination aus Kraftfahrzeug der Klasse D1 und einem Anhänger über 750 kg zG.	Kraftfahrzeuge, die zur Beförderung von mehr als 8 Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind - auch mit Anhänger bis 750 kg zG.	Kombination aus Kraftfahrzeug der Klasse D und einem Anhänger über 750 kg zG.																																																																												
Vorbesitz einer anderen Klasse erforderlich: B Eingeschlossene Klassen: -	Vorbesitz einer anderen Klasse erforderlich: D1 Eingeschlossene Klassen: BE , bei Besitz von C1: C1E	Vorbesitz einer anderen Klasse erforderlich: B Eingeschlossene Klasse: D1	Vorbesitz einer anderen Klasse erforderlich: D Eingeschlossene Klassen: BE, D1E , bei Besitz von C1: C1E																																																																												
Sie müssen mindestens ... Jahre alt sein:																																																																															
D1	D1E	D	DE																																																																												
21 ²⁾	21 ²⁾	24 ³⁾	24 ³⁾																																																																												
Mit der Ausbildung kann etwa ein halbes Jahr vor Erreichen des Mindestalters begonnen werden. Die theoretische Prüfung darf frühestens 3 Monate, die praktische Prüfung frühestens einen Monat vor dem Geburtstag abgelegt werden.																																																																															
Wie lange dauert die Ausbildung mindestens?																																																																															
D1	D	D1E	DE																																																																												
<p>Theorie</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>bei Vorbesitz von Klasse</th> <th>B</th> <th>C1 od. C</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundstoff</td> <td>6</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Zusatzstoff</td> <td>10</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Doppelstunden (90 Minuten)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Praxis</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>bei Vorbesitz von Klasse</th> <th>B od. C1</th> <th>C</th> </tr> <tr> <td></td> <td>bis 2 Jahre</td> <td>> 2 Jahre</td> </tr> <tr> <td></td> <td>bis 2 Jahre</td> <td>> 2 Jahre</td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundausbildung</td> <td>41</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>Überland</td> <td>19</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Autobahn</td> <td>12</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Dunkelheit</td> <td>7</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Fahrstunden (45 Minuten)</td> </tr> </tbody> </table>	bei Vorbesitz von Klasse	B	C1 od. C	Grundstoff	6	6	Zusatzstoff	10	4	Doppelstunden (90 Minuten)			bei Vorbesitz von Klasse	B od. C1	C		bis 2 Jahre	> 2 Jahre		bis 2 Jahre	> 2 Jahre	Grundausbildung	41	16	Überland	19	8	Autobahn	12	4	Dunkelheit	7	4	Fahrstunden (45 Minuten)			<p>Theorie</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>bei Vorbesitz von Klasse</th> <th>B und/oder C1</th> <th>C und/oder D1</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundstoff</td> <td>6</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Zusatzstoff</td> <td>18 (nur B) 12 (C1)</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Doppelstunden (90 Minuten)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Praxis</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>bei Vorbesitz von Klasse</th> <th>B oder C1</th> <th>C</th> <th>D1</th> </tr> <tr> <td></td> <td>bis 2 Jahre</td> <td>> 2 Jahre</td> <td>bis 2 Jahre</td> </tr> <tr> <td></td> <td>bis 2 Jahre</td> <td>> 2 Jahre</td> <td>> 2 Jahre</td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundausbildung</td> <td>45</td> <td>33</td> <td>14</td> </tr> <tr> <td>Überland</td> <td>22</td> <td>12</td> <td>16</td> </tr> <tr> <td>Autobahn</td> <td>14</td> <td>8</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td>Dunkelheit</td> <td>8</td> <td>5</td> <td>6</td> </tr> </tbody> </table>	bei Vorbesitz von Klasse	B und/oder C1	C und/oder D1	Grundstoff	6	6	Zusatzstoff	18 (nur B) 12 (C1)	8	Doppelstunden (90 Minuten)			bei Vorbesitz von Klasse	B oder C1	C	D1		bis 2 Jahre	> 2 Jahre	bis 2 Jahre		bis 2 Jahre	> 2 Jahre	> 2 Jahre	Grundausbildung	45	33	14	Überland	22	12	16	Autobahn	14	8	8	Dunkelheit	8	5	6	<p>Theorie</p> <p>Theoretische Ausbildung ist nicht vorgeschrieben</p> <p>Praxis</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4 Fahrstunden Grundausbildung • 3 Fahrstunden Überland • 1 Fahrstunde Autobahn • 1 Fahrstunde Dunkelheit 	
bei Vorbesitz von Klasse	B	C1 od. C																																																																													
Grundstoff	6	6																																																																													
Zusatzstoff	10	4																																																																													
Doppelstunden (90 Minuten)																																																																															
bei Vorbesitz von Klasse	B od. C1	C																																																																													
	bis 2 Jahre	> 2 Jahre																																																																													
	bis 2 Jahre	> 2 Jahre																																																																													
Grundausbildung	41	16																																																																													
Überland	19	8																																																																													
Autobahn	12	4																																																																													
Dunkelheit	7	4																																																																													
Fahrstunden (45 Minuten)																																																																															
bei Vorbesitz von Klasse	B und/oder C1	C und/oder D1																																																																													
Grundstoff	6	6																																																																													
Zusatzstoff	18 (nur B) 12 (C1)	8																																																																													
Doppelstunden (90 Minuten)																																																																															
bei Vorbesitz von Klasse	B oder C1	C	D1																																																																												
	bis 2 Jahre	> 2 Jahre	bis 2 Jahre																																																																												
	bis 2 Jahre	> 2 Jahre	> 2 Jahre																																																																												
Grundausbildung	45	33	14																																																																												
Überland	22	12	16																																																																												
Autobahn	14	8	8																																																																												
Dunkelheit	8	5	6																																																																												

		Fahrstunden (45 Minuten)	
Welche Prüfung muss ich machen?			
D1	D	D1E	DE
Theorieprüfung ist abzulegen Fragebogen mit 35 Fragen ab 11 ¹⁾ Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden	Theorieprüfung ist abzulegen Fragebogen mit 40 Fragen ab 11 ¹⁾ Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden	Theorieprüfung entfällt	
Praktische Prüfung ist abzulegen Dauer mindestens 75 Minuten (Prüfungsinhalte: Abfahrtkontrolle und Handfertigkeiten, Fahren innerorts, außerorts auch Autobahn und Kraftfahrstraße)		Praktische Prüfung ist abzulegen Dauer mindestens 70 Minuten (Prüfungsinhalte: Verbinden und Trennen, Sicherheitskontrollen am Anhänger, Fahren innerorts, außerorts auch Autobahn und Kraftfahrstraße)	
Unterlagen und Nachweise, die dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen sind:			
D1	D1E		DE
<ul style="list-style-type: none"> • Biometrisches Passbild • Augenärztliches Zeugnis • Ärztliches Zeugnis • Gutachten eines Arbeitsmediziners über die Belastungsfähigkeit • Erste-Hilfe-Kurs⁴⁾ • Nachweis über Tag und Ort der Geburt 			
Außerdem ist zu beachten:			
D1	D1E		DE
Sie benötigen mindestens den Führerschein der Klasse B sowie einen Nachweis der körperlichen Eignung und der Belastungsfähigkeit durch ein Gutachten eines Arbeitsmediziners oder eine medizinisch/psychologische Untersuchung. Außerdem benötigen Sie einen Nachweis über das Sehvermögen. Dieser kann auch von Arbeitsmedizinern erstellt werden.			
Wissenswertes			
D1	D1E		DE
Die Fahrerlaubnis wird immer nur für 5 Jahre erteilt. Eine Verlängerung ist nur möglich, wenn durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, dass der Antragsteller die körperlichen Voraussetzungen und Mindestanforderungen an das Sehvermögen erfüllt. <ul style="list-style-type: none"> • Wer älter als 50 Jahre sind, muss bei jeder Verlängerung zusätzlich ein Gutachten eines Arbeitsmediziners oder eine MPU über die Belastungsfähigkeit vorlegen. • Ab dem 45. Lebensjahr kann die Verlängerung über das 50. Lebensjahr hinaus ebenfalls nur nach Vorlage des arbeitsmedizinischen Belastungsgutachten erfolgen. Zusätzlich zum Führerschein müssen Busfahrer, die gewerblich Personen befördern, seit dem 10.09.2008 die Vorgaben des Berufskraftfahrerqualifikations-Gesetzes erfüllen. Ausführliche Informationen zum Thema finden Sie hier... oder informieren Sie sich bei Ihrer Verbandsfahrerschule.			

zG = zulässige Gesamtmasse

¹⁾ Werden zwei Fragen mit der Wertigkeit 5 falsch beantwortet, ist die Prüfung nicht bestanden.

²⁾ Bewerber, welche eine Ausbildung in dem Ausbildungsberuf „Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin“ oder „Fachkraft im **Fahrbetrieb**“ durchlaufen oder abgeschlossen haben, können die Klassen D1 und D1E bereits mit 18 Jahren erwerben.

³⁾ Die **Klassen D** und **DE** können erworben werden:

a) bereits mit 18 Jahren **begrenzt auf Fahrten im Linienverkehr bis 50 km unter den Bedingungen von ²⁾**;

b) bereits mit 20 Jahren unter den Bedingungen von ²⁾;

c) bereits mit 21 Jahren nach erfolgter Grundqualifikation nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 BKrFQG (umfangreiche IHK-Prüfung in Theorie und Praxis) oder, begrenzt auf Fahrten im Linienverkehr bis 50 km, nach beschleunigter Grundqualifikation nach § 4 Abs. 2 BKrFQG;

d) bereits mit 23 **Jahren** die Klasse D (nicht DE) nach beschleunigter Grundqualifikation nach § 4 Abs. 2 BKrFQG.

⁴⁾ **nur erforderlich bei erstmaligem Erwerb einer Fahrerlaubnisklasse**